

Telefon: 233 - 2 73 42  
Telefon: 233 - 2 87 39

**Geschäftsstelle des  
Rechnungsprüfungsausschusses**  
Revisionsamt

**Bericht über die Prüfung der zum 31.12.2021 erstellten  
Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt München -  
Band 1 (ohne Stiftungen)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10002**

1 Anlage

**Bekanntgabe im Finanzausschuss des Stadtrates am 25.07.2023**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt München und der von ihr nach Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz verwalteten rechtsfähigen Stiftungen unterliegen nach Art. 103 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Prüfungsergebnis ist Grundlage für die Feststellung der Jahresabschlüsse und die zu erteilende Entlastung jeweils durch die Vollversammlung des Stadtrates.

Das Revisionsamt ist vom Rechnungsprüfungsausschuss umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO).  
In dieser Funktion hat das Revisionsamt die Jahresabschlüsse 2021 geprüft.

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit entsprechendes Bild liefert. Das umfasst auch die in Band 2 in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegte Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftungen. Auf den beigefügten Bericht des Revisionsamts wird verwiesen. Eine Gesamtaussage zum Jahresabschluss findet sich unter Ziffer 26. Die Stadtkämmerei hat zugesagt, die Prüfungsergebnisse des Revisionsamts zu berücksichtigen und die Empfehlungen umzusetzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 dieses Ergebnis übernommen.

**II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Christian Vorländer  
Stellvertretender Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses

III. Abdruck von I. und II.  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

IV. **WV Geschäftsstelle des Rechnungsprüfungsausschusses (Revisionsamt)**